

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. März 2019

### **239.** **Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2018**

#### **IDG-Status: öffentlich**

In Anwendung von § 134 Abs. 2 Gemeindegesetz (LS 131.1) sowie Art. 41 lit. e der Gemeindeordnung (AS 101.100) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2018 zur Genehmigung.

Auf Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

- I. Dem Gemeinderat wird beantragt:  
Unter Ausschluss des Referendums:  
Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2018 (Beilage, Entwurf vom 21. März 2019) wird genehmigt.
- II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.
- III. Mitteilung je unter Beilage (einsehbar unter <https://www.stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht>) an die Departementsvorstehenden und Dienstabteilungen, die Stadtkanzlei und durch Weisung an den Gemeinderat (vorab als PDF an die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission).

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti